

## Schonarbeitsplätze für die betriebliche Wiedereingliederung

Die Wiedereingliederung von verunfallten Personen ist ein Hauptziel der Suva. Deshalb unterstützt sie Betriebe und Verunfallte mit sogenannten Schonarbeitsplätzen: Ein fixer, dauerhaft vorhandener Arbeitsplatz, welcher ursachenunabhängig rein für Reintegrations- und Wiedereingliederungszwecke verwendet wird, wird von Seiten des Betriebes erschaffen und durch die Suva einmalig finanziell unterstützt.

Der Schonarbeitsplatz wirkt sich positiv auf den Wiedereingliederungsprozess aus und erleichtert es, die vollständige Arbeitsfähigkeit schrittweise und gezielt wiederzuerlangen.

### Zielgruppe und Voraussetzungen

Damit die Suva versicherte Betriebe finanziell dabei unterstützt, einen Schonarbeitsplatz einzurichten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Betrieb baut einen (neuen) dauerhaften Schonarbeitsplatz in einer geschützten Umgebung auf, um geeignete Tätigkeiten zu ermöglichen.
- Der Schonarbeitsplatz wird vorübergehend Mitarbeitenden zugewiesen, die nach einer längeren unfallbedingten Abwesenheit eine schrittweise und therapeutische Einführung benötigen.
- Der Betrieb unterstützt und begleitet die verunfallte Person im Unternehmen und fördert somit den Prozess der Wiedereingliederung.

Die betroffenen Betriebe erstellen eine detaillierte Stellenbeschreibung, wobei diese Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen. Wird der Schonarbeitsplatz nicht von einem verunfallten Mitarbeiter oder einer verunfallten Mitarbeiterin benötigt, kann der Betrieb den Platz auch für andere, beispielsweise erkrankte, Mitarbeitende nutzen.

### Finanzielle Unterstützung für Betriebe

Um den neuen Schonarbeitsplatz in einer geschützten Umgebung aufzubauen, erhält der Betrieb von der Suva einen Pauschalbetrag von 20 000 Franken. Der Betrag kann zur Deckung eines Teils von Material- und Personalkosten im Zusammenhang mit dem Schonarbeitsplatz verwendet werden. Die Kosten im Rahmen der betrieblichen Wiedereingliederung haben keine Prämienbelastung zur Folge.

### Reintegration zahlt sich aus

Eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Verunfallten ist ein Gewinn für alle Beteiligten – auch finanziell. Denn weniger Taggeld- und Rentenkosten kommen letztlich allen Suva-Versicherten in Form tieferer Prämien zugute.

### Werden Sie aktiv

Möchten Sie einen Schonarbeitsplatz einrichten oder mehr Informationen dazu? Haben Sie allgemeine Fragen zum Thema Wiedereingliederung?

Kontaktieren Sie die nächste Suva-Agentur unter der Telefonnummer 058 411 12 12 oder besuchen Sie die Suva Homepage via [Schonarbeitsplätze für die betriebliche Wiedereingliederung](#) oder [www.compasso.ch](http://www.compasso.ch), das Informationsportal für Arbeitgeber.